

### 3. Änderung der Büchereisatzung (BüS) – Synopse

Änderung	Alt	Neu
§ 11 Absatz 1 Buchstabe b)	Benutzerinnen und Benutzer, die den Service der Metropol-Card wählen (nur bei Volljährigen möglich); die Gebühr entfällt, wenn die Benutzerin oder der Benutzer bereits bei einer anderen Bibliothek der Metropolregion die Gebühr bezahlt hat: <b>20,00 Euro</b>	Benutzerinnen und Benutzer, die den Service der Metropol-Card wählen (nur bei Volljährigen möglich); die Gebühr entfällt, wenn die Benutzerin oder der Benutzer bereits bei einer anderen Bibliothek der Metropolregion die Gebühr bezahlt hat: <b>24,00 Euro</b>